
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 29. Mai 2006

Seite 311

Nr. 48

Ordnung zur Änderung der Satzung der Universität Duisburg-Essen zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Medizin Vom 23. Mai 2006

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Universität Duisburg-Essen zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Medizin in der Fassung vom 7. April 2005 (Verkündungsblatt 2005 S. 127) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„ihre/seine eigene Vorbereitung auf das Medizinstudium durch ihre/seine Wahl bestimmter Leistungsfächer in der Schule und/oder durch außerhalb der Schule erworbene Kenntnisse;“

§ 6 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„ihre/seine Eignung für ein Studium durch besondere außerschulische Interessen und Aktivitäten und/oder durch berufliche oder berufsähnliche Tätigkeiten;“

§ 6 Abs. 2 Nr. 5 wird zu Nr. 4.

Als § 6 Abs. 2 Nr. 5 wird ergänzt:

„ihre/seine Kenntnisse aktueller gesundheitspolitischer Probleme;“

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Satzung der Universität Duisburg-Essen zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Medizin tritt am Tage nach Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft..

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 09.02.2006 und des Senats der Universität Duisburg-Essen vom 24.2.2006

Duisburg/Essen, den 23. Mai 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Klaus Peter Nitka